

# POSITIONEN



## **Energiewende beschleunigen – EE-Potenziale heben:**

### **Anforderungen an die Novelle des EEG**

Angesichts der Atomkatastrophe von Fukushima streben Politik und Gesellschaft in Deutschland eine schnellere Umsetzung der Energiewende an. Dies bedeutet zum einen, den Ausstieg aus der Kernenergie schneller zu vollziehen, zum anderen in gleicher Weise, den Einstieg in eine Energieversorgung der Zukunft zu beschleunigen.

Die 8KU sind bereit, für einen beschleunigten Transformationsprozess der Energiewirtschaft, zu Klimaschutz und einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Verantwortung zu übernehmen und in beträchtlichem Umfang in die Energieversorgung der Zukunft zu investieren.

In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche und noch bei weitem nicht vollständig genutzte Potenziale für Erneuerbare Energien. Eine EEG-Novelle, die dem Ziel der Beschleunigung der Energiewende dienen soll, muss sich daran messen lassen, ob sie dazu beiträgt diese Potenziale zu heben.

Ein zweites Bewertungskriterium ist es, ob es die vorgeschlagenen Regelungen vermuten lassen, dass die Zusammenführung der neuen Erzeugungswelt mit der bestehenden Systemlandschaft gelingt.

Der Referentenentwurf zu einer Novellierung des EEG enthält in Bezug auf diese beiden Perspektiven – trotz positiver und begrüßenswerter Ansätze – auch kritikwürdige Elemente.

#### 1. Potenziale effektiver heben:

##### Flächen ausweisen:

Für eine beschleunigte Energiewende bieten sich insbesondere im Bereich Wind-Onshore pragmatische Schritte an. Onshore-Projekte liegen der Wirtschaftlichkeitsschwelle am nächsten. Für ihre Realisierung bedarf es insbesondere zusätzlicher Eignungsflächen, effektiver und wirksamer Förderung und der Schaffung von Voraussetzungen für Repowering.

8KU Büro Berlin  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin

Telefon 030 24048613  
Telefax 030 23455839  
E-Mail kontakt@8ku.de  
Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Matthias Dümpelmann  
Geschäftsführer 8KU

Berlin, 31. Mai 2011

Die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Schritte, in einer Art konzertierter Aktion von Bund und Ländern das Genehmigungsrecht zu vereinfachen, Repowering voranzubringen und neue Flächen auszuweisen, sind zu begrüßen. Sie passen sich ein in die in einigen Bundesländern – zuletzt auch im Süden und Südwesten Deutschlands – definierten Pläne Schritte, Flächen in erheblichem Umfang neu auszuweisen. Dies trägt auch dazu bei, Erneuerbare Energien näher an die Lastschwerpunkte heranzubringen, was sich umgekehrt dämpfend auf die Netzbelastung auswirken kann.

#### Onshore-Stauchungsmodell einführen:

Viele der Standorte im Binnenland, besonders im Süden und Südwesten, sind jedoch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nur schwer wirtschaftlich erschließbar.

Im EEG ist zwar das sogenannte Referenzertragsmodell verankert, wonach weniger ertragreiche Standorte eine verlängerte Anfangsvergütung erhalten. Das Modell kann seine Wirkung zur Förderung vieler süddeutscher Standorte allerdings nur bedingt entfalten.

Ertragreichere Standorte erhalten als sog. 80%-Standorte die Anfangsvergütung über die maximale Vergütungsdauer von 20 Jahren.

Weniger ertragreiche Standorte erhalten denselben Vergütungssatz über dieselbe Vergütungsdauer. Die derzeitige Regelung bietet also keine zusätzlichen Anreize, um den Nachteil der geringeren Windhöffigkeit auszugleichen.

Eine wirtschaftliche Erschließung des Potenzials von Standorten, die zwischen 80% und 60% des Referenzertrages erreichen und die für eine Realisierung der beschleunigten Energiewende erforderlich ist, bedarf folglich einer zielgenaueren Förderung.

In Anlehnung an die aktuell diskutierten Vorschläge bei Wind-Offshore, ist daher ein Stauchungsmodell für Wind-Onshore vorzuschlagen. Hierdurch könnten weitere Windenergiepotenziale wirksam erschlossen werden.

Das Modell sieht vor, die Vergütung bei denjenigen Standorten zu erhöhen, welche die Anfangsvergütung

rechnerisch länger als die maximale Vergütungsdauer erhalten würden.

Dies kann über eine gleichmäßige Verteilung des bisher unberücksichtigten Fördervolumens auf die Vergütungsdauer von 20 Jahren erfolgen, um zu vermeiden, dass eine der Anlage rechnerisch zustehende Vergütung aufgrund der 20-Jahresfrist gekappt würde.

Auch bei der hierfür notwendigen effektiven Anhebung der Vergütungssätze bliebe der Ausbau der Windenergie in einem überschaubaren Kostenrahmen.

#### Onshore-Vergütung erhalten:

Neben einer Anpassung der Förderung zugunsten neuer Standorte im Süden und Südwesten Deutschlands sprechen wir uns klar für eine Erhaltung des derzeitigen allgemeinen Vergütungsniveaus aus.

Um einen stetigen Ausbau der Windenergie in den nächsten Jahren zu gewährleisten, müssen durch die EEG-Vergütung ausreichende Anreize für die notwendigen Investitionen gesetzt werden.

Dies beinhaltet insbesondere eine Verlängerung des Systemdienstleistungs-Bonus (SDL-Bonus) über das Jahr 2013 hinaus. Der Effekt der geplanten Streichung des SDL-Bonus verbunden mit der erhöhten Degression senkt den Projektertrag klar, ohne dass dem ein gleichwertiges Kostensenkungspotenzials entspräche, wie die Bundesregierung in den letztjährigen Szenarien für das Energiekonzept selbst ermittelt hat. Vergleicht man definierte Projekte mit einer geplanten Fertigstellung im Jahr 2013, so fallen diese leicht auf einen Ertrag, der risikoadjustiert unterhalb vergleichbarer Staatsanleihen läge; ferner ist zu berücksichtigen, dass das (im übrigen inflationierte) Vergütungsniveau für französische Windparks nach diesen Änderungen sukzessive attraktiver sein wird als das deutsche.

#### Repowering ausbauen und Biomasse einbeziehen:

Eine weitere Option zur stärkeren Durchdringung des Energiesystems mit Erneuerbaren Energien liegt im Bereich des KWK-Repowering von Biomasseanlagen, deren erste Generation in der Regel ohne Wärmeauskopplung errichtet wurde.

Die Bedingungen für das Repowering sollten ebenfalls erhalten bleiben und nicht – wie derzeit erwogen – eingeschränkt werden.

Um einen nachträglichen Einbau einer Wärmeauskoppelung in alte Biomasseanlagen anzureizen, empfiehlt sich für den Rest des ihnen noch verbleibenden EEG-Vergütungszeitraumes eine „KWK-Kompensation“ für den Rückgang der EEG-Erlöse.

#### Offshore-Stauchungsmodell optimieren:

Der diskutierte Vorschlag für ein Stauchungsmodell im Offshore-Windbereich ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bewirkt der vorliegende Vorschlag (8 Jahre, 19 ct/kWh) für das Stauchungsmodell nicht die intendierte effektive Verbesserung.

Daher sollte das Stauchungsmodell so modifiziert werden, dass eine Vergütung im Rahmen der Stauchung mit 19,5 ct/kWh für 9 Jahre plus Inbetriebnahmejahr erfolgt. Die Verbesserung der Finanzierbarkeit von Offshore-Windparks ist dringend erforderlich, um das nötige Investitionskapital im Offshore-Segment zu binden. Durch das Stauchungsmodell wird die Amortisationszeit gekürzt und die Profitabilität moderat verbessert. Dies ist angesichts des höheren Risikos unabdingbar. Die bisherigen Rahmenbedingungen und insbesondere die auf dieser Basis prognostizierten Projektrenditen im deutschen Offshore-Markt haben bislang nicht ausgereicht, um die gewünschte breite Entwicklung des Segments und die Mobilisierung des erforderlichen Kapitals herbeizuführen.

Die Verschiebung der Degression auf einen späteren Zeitpunkt ist zu begrüßen, weil der Lernprozess über die Realisierung von Offshore-Windparks unter den besonders herausfordernden Bedingungen in Deutschland gerade erst begonnen hat.

Sobald die Pionierphase für Offshore-Wind überwunden ist und die Netzinfrastruktur errichtet ist sowie ein breites Anbieterfeld existiert, können die Stromgestehungskosten aus Offshore-Windparks nahe an das Marktniveau kommen. Damit bis dahin die Investitionssicherheit gewahrt bleibt, sollte der Degressionsbeginn nur solche Projekte tangieren, die nach der nächsten Novelle zur Entscheidung anstehen.

Beim Masterplan Offshore-Netzanbindung sollten schlanke Verfahren und klare Terminfristen eine Beschleunigung des Netzanschlusses ermöglichen und den Windparkbetreibern Sicherheit bei der Projektplanung zu geben, da momentan leider erhebliche Verzögerungen über die im Positionspapier der BNetzA festgelegten Zeiträume hinaus Realität sind.

#### Energiewende beschleunigen:

In Bezug auf die insgesamt notwendige Beschleunigung der Energiewende gehen von dem EEG-Entwurf leider keine neuen Impulse aus. Dies ist allein schon daran abzulesen, dass an keiner Stelle der – in einigen Bundesländern ja avisierte – stärkere Ausbau der Windkraft an Land (der zur pragmatischen Umsetzung großer Potenziale ebenso notwendig wie kostengünstig ist) thematisiert wird. Dies sollte dringend hinterfragt und angepasst werden.

#### 2. Systemintegration wirksam voranbringen:

Wesentliche Zukunftsaufgabe ist es, ein auf Erneuerbaren aufbauendes Energie-System zu schaffen. Alle energiewirtschaftlichen Strukturen sind daran zu messen, ob sie dieses Leitsystem stützen. Hierzu ist ein wirksamer Mix aus Direktvermarktung, optionalem Marktprämienmodell und einem angepassten Grünstromprivileg zu empfehlen.

#### Marktprämienmodell einführen:

Zwar ist das Marktprämienmodell grundsätzlich zu begrüßen; jedoch wird es einige Zeit dauern, bis die notwendigen Erfahrungen hiermit gemacht sind, bevor in größerem Umfang Gebrauch von ihm gemacht wird und ggf. nötige Nachjustierungen erfolgt sind.

Kritikwürdig sind die bestehenden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Grünstromprivilegs. Sie laufen de facto auf dessen unmittelbare Abschaffung hinaus. Damit ist kurz- bis mittelfristig nicht damit zu rechnen, dass die EEG-Novelle die Systemintegration voranbringt. Vielmehr und bedauerlicherweise ist das Gegenteil zu erwarten.

### Grünstromprivileg optimieren:

Es geht also im Ergebnis darum, das Grünstromprivileg so auszugestalten, dass es marktnahes Verhalten ermöglicht (und honoriert), ohne dabei (für diejenigen Vertriebe, die das Grünstromprivileg nicht nutzen) zu einer teuren Rosinenpickerei zu werden. Die derzeit vorgeschlagenen Regelungen erfüllen diese Ansprüche nicht, sondern verunmöglichen eine adäquate Anwendung des Instruments.

Die Begrenzung der EEG-Umlage-Befreiung auf 2,0 Cent/kWh ab 1. Januar 2012 in Verbindung mit den Anforderungen an die Portfolien der Nutzer (30 % der Liefermengen an Letztverbraucher sollen aus fluktuierender Einspeisung stammen) sind insbesondere bei monatscharfer Erfüllung unrealistische Optionen.

Dies gilt umso mehr in Verbindung mit der Regelung zu den 15-Minuten-Intervallen. Vollends kontraproduktiv wird die Regelung bei Ausschluss der Zahlung vermiedener Netzentgelte.

Sofern das Ziel einer sukzessiven und zugleich kostenmäßig überschaubaren Systemintegration Erneuerbarer Energien weiter verfolgt werden soll, sind realitätsnähere und pragmatischere Schritte erforderlich.

Das Ziel einer Vermeidung von Rosinenpickerei zu Lasten der gewöhnlichen Vertriebskunden (die vergleichsweise höhere Preiswirksamkeit der besonderen Ausgleichregelung zu Gunsten der energieintensiven Branchen, die ungefähr 30% des Stromaufkommens in Deutschland von der EEG-Umlage sehr weitgehend befreit, sollte in diesem Zusammenhang angemessen bewertet werden) lässt sich sicherlich ohne eine faktische Abschaffung des Grünstromprivilegs erreichen.

Entscheidend ist der richtige Instrumentenmix. Mitnahmeeffekte werden zuverlässig vermieden, wenn einerseits die Anforderungen an die Qualität des direkt vermarkteten Stroms und andererseits auch die Menge des direkt vermarkteten Anteils von Strom aus Erneuerbaren Energien effektiv erhöht wird.

Nur bei einer Streichung der Förderreduzierung für Windenergie an Land und bei einer Verbesserung der Bedingungen für Wind an Land und auf See steigt der Anteil

an Erneuerbaren Energien insgesamt auf ein Niveau an, von dem aus der angestrebte hohe Anteil fluktuierender Anteile in der Direktvermarktung sinnvoll möglich ist.

Darüber hinaus gilt, dass der Mindestanteil von 50% Erzeugung aus EEG-Anlagen maximal zu 10% aus Wasserkraft und/oder Gasverstromung stammen sollte, und auch der Graustromanteil sollte klimaeffizient qualifiziert und auf KWK-Erzeugung beschränkt werden.

Die hier diskutierten Elemente würden im Kern dazu beitragen, das Grünstromprivileg in eine sachgerechte Richtung weiter zu entwickeln, ohne es vollständig einzuschnüren und somit dazu beizutragen, die Systemintegration der Erneuerbaren Energien voranzubringen.